

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 73 (1922)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Aus dem Gebiete des Vermessungswesens.

Im Jahre 1918 ging man daran, die Vermessungsinstruktion vom 15. Dezember 1910 zu revidieren. Zuvor hatten für Waldvermessungen eben diese Instruktion, dann solche aus den Jahren 1903 und 1882 gebient.

Anlässlich der neuesten Revision hat sich der Schweizerische Forstverein mit der Sache befaßt. Daß es unangenehme Vorgänge sind, wenn Grundlagen einer großen Arbeit, wie diejenige der Landesvermessung, geändert werden, ist zweifellos. Es müssen hierzu starke Nöte Anlaß gegeben haben, denn die Entschuldigung „Panta rhei“ allein kann hierfür wohl kaum beansprucht werden. Zur Beurteilung, was die Revision brachte und inwieweit sie den Anforderungen des Schweizerischen Forstvereins gerecht würde, mögen zwei Publikationen der Chefs der Landestopographie, der Herren Leupin und Schneider dienen. Diese Publikationen erschienen in der schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik, und sind betitelt: „Der Originalübersichtsplan“, von E. Leupin, Bern 1919 und „Die Erstellung des Originalübersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen“, von K. Schneider, 1920.

Zwischen diese beiden Zeitschriftpublikationen fällt die Anleitung für Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen, herausgegeben vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, vom 27. Dezember 1919. Die Ansprüche des Schweizerischen Forstvereins gipfelten in möglichst genauer Darstellung der Terraingestaltung, in der Festlegung zahlreicher Fixpunkte, die nicht nur für allgemeine Beurteilungen, sondern zu Dispositionen im Holztransport (Weganlagen usw.) und zu allfälligen Verbauungen nützlich sein können. Sie wendeten sich im weitern gegen die ursprünglich beabsichtigte Trennung der Parzellarvermessungen von der Topographie, welche letztere nicht der Grundbuchgeometer, sondern die schweizerische Landestopographie zu übernehmen beabsichtigte. Da ferner auch die Bestimmungen der Instruktion vom 15. Dezember 1910 betreffs Ausfertigung von speziellen Waldplänen mit Horizontalkurven dahinfallen sollten, stellte der S. F. V. das Verlangen auf Beibehaltung.

Den Wünschen wurde Rechnung getragen. Die Erstellung besonderer Waldpläne anlässlich der Parzellarvermessung ist nunmehr möglich. Die Uebersichtspläne mit Geländedarstellung besorgen die Grundbuchgeometer unter Kontrolle und Anleitung der Landestopographie. Im Nachfolgenden sollen noch aus obgenannten Publikationen der Herren Leupin und Schneider diejenigen Punkte herausgehoben werden, die nicht nur für Forstleute besondere Beachtung verdienen, sondern allgemeines Interesse bieten.

Die mehrfach erwähnte Instruktion von 1910 wollte mit der For-

derung auf Ausfertigung von Uebersichtsplänen dem Grundgedanken huldigen, die Grundbuchvermessung zur Erstellung und Erhaltung der offiziellen Kartenwerke zu verwenden und zugleich den meisten Zwecken der Technik und Wissenschaft (Eisenbahn- und Straßenbau, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, kulturtechnische Geologie usw.) zu dienen.

Leider scheiterte die Ausführung an verschiedenen Ungenügen, die z. T. in Mißverständnissen der ausführenden Organe lagen. Nicht nur in der Technik, sondern auch in Beobachtung der Vorschriften auf Beschränkung in Signaturen, Farbengebung usw., fanden Abweichungen statt, die eine Auswertung zu beabsichtigten Zwecken verhinderten.

Heute, nachdem der Siegfriedatlas eine Lebensdauer bis zu 80 Jahren aufweist, ist dessen Ersatz durch ein den verfeinerten Ansprüchen gerecht werdendes Kartenwerk unabweislich. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse verlangen dies und sind ersichtlich in den alljährlich zur Ausgabe gelangenden tausenden von Franken privater und offizieller Unternehmungen für topographische Aufnahmen im Maßstab 1:5000 mit 5–10 m Nequidistanz. Die hin und wieder mangelhafte Darstellung und ungenügende Zeichnungsfähigkeit, die bei den bisherigen unter den Vorschriften der 1910er Instruktion entstandenen Pläne offensichtlich wurden, gab Veranlassung, die Abteilung für Landestopographie für Erstellung des gesamten Uebersichtsplanes vorzuschlagen. Allein Gründe wie: Beamtenvermehrung, Ausschaltung der freien Konkurrenz, Beschränkung des Arbeitsfeldes der Geometer im selben Moment, da von Bundes wegen erhöhte Anforderungen an deren Ausbildung gestellt wurden, ließen einen Mittelweg einschlagen durch Uebertragung der Arbeit an den Grundbuchgeometer, der Aufsicht und Verifikation dagegen an die Abteilung für Landestopographie.

Sehr wichtig ist die zweckmäßigste Wahl des Maßstabes. Während der Genauigkeitsgrad in 1:10 000 vollständig genügt, ist es hier zumeist der Raummangel, der für das Projektieren hinderlich ist. Eine Umfrage bei praktizierenden Technikern ergab, daß der Maßstab 1:5000 zweckentsprechend ist. Da nun aber Pläne in großem Maßstab mehr kosten als solche in kleinem Maßstab, führt dies zum logischen Schluß der Erstellung der Uebersichtspläne in 1:10 000, wovon dann einfach Vergrößerungen zu Zwecken der Technik erstellt werden. Aus zahlreichen praktischen Fällen ergibt sich im weitern, daß die Verhältniszahl zwischen Nequidistanz und Maßstab meist 2:1000 ist, d. h. bei einem Maßstab 1:1000 dürfte die Nequidistanz = 2 m, bei 1:5000 diejenige = 10 m angewendet werden. Wenn nun gemäß der Anleitung des eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom 27. Dezember 1919 die Nequidistanz bei 1:10 000 immer noch 10 m bleiben soll, so ist damit auch für Vergrößerungen in 1:5000 gesorgt.

Herr Leupin schlägt übrigens vor, daß durchwegs die Verhältniszahl 1:1000 angewendet werden sollte. Sobald das Terrain geringe Erhe-

bungen aufweist, sind Zwischenkurven ($1/2—1/4$ Aequidistanz) notwendig und zudem soll jede Kurvenkarte größeren Maßstabes eine Notierung aller wesentlichen Terrainpunkte aufweisen. Diese Vorschläge sind auch in Braxi umgesetzt worden durch die obgenannte Anleitung des eidg. Justizdepartementz, in welcher Art. 8 die Eintragung aller aufgenommenen Höhen in ganzen Metern verlangt. Ausgenommen sind diejenigen Noten, die der Klarheit des Planbildes schaden könnten. Leupin sagt: „Ein so großes Werk kann nur gelingen, wenn die mit der Ausführung desselben betrauten Vermessungstechniker, d. h. unsere Grundbuchgeometer, dessen Tragweite einsehen und zur Ueberzeugung gelangen, daß auch hier nur das Beste gut genug sein kann, wenn ferner die mit der Aufsicht über die Ausführung betrauten Amtsstellen einerseits dafür sorgen, daß die in Frage kommenden Instruktionen und Anleitungen mit peinlicher Sorgfalt eingehalten werden und anderseits die Erhaltung der Originalübersichtspläne gut organisiert wird. Trifft das nicht zu, so kann auf Grund bisheriger Erfahrungen schon jetzt mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß das ganze Werk mißlingen wird.“

Gelingt aber der Wurf, kommt weiterhin rassischer Zug ins Gespann, dann ist dem Forstmann ein vorzügliches Mittel an die Hand gegeben, seine Projektaufgaben, ohne spezielle eigene Planaufnahmen auf dem Papier in großen Zügen lösen zu können. Die Punktlage muß mit 1 m Genauigkeit festgelegt sein, für die Kurven sind bei 10 m Aequidistanz Abweichungen von $(1,0 + 10 \frac{1}{n})$ m statthaft, wobei $\frac{1}{n}$ die Terrainneigung bedeutet. Bei 30 % Hangneigung ergäbe dies eine Lizenz von $1,0 + \frac{10 \cdot 30}{100} = 1,0 + 3 = 4$ m. Aufgezeichnet in $1 : 10\,000 =$ rund $1/2$ mm.

Eine Neuerung in der Ausführung des Uebersichtsplanes besteht auch darin, daß die Nomenklatur auf einem besondern Blatt und nicht auf dem Original eingezeichnet wird. Der Techniker bedarf zumeist nur der stummen Karte, und kann der Beschriftung entbehren, da solche häufig nur störend wirkt. So finden wir auf beigegebenem Probekbild, das wir der Freundlichkeit der Redaktion der schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und dem Chef der Landestopographie verdanken, keine Namen. Die Art der Darstellung und Kolorierung ist die bisher übliche mit Ausnahme der Waldflächen. Diese weisen bei größern Waldkomplexen nur eine Schraffur längs der Grenzlinien auf, was meines Erachtens störend wirkt und die Klarheit des Bildes eher beeinträchtigt. Für Sprachforscher, Historiker, Geographen und Kartographen wird neben der Namenpause ein Namenverzeichnis erstellt.

Wie bekannt, war bis anhin der Siegfriedatlas in zwei Maßstäben, $1 : 25\,000$ für das Mittelland, $1 : 50\,000$ für das Gebirge, ausgefertigt. Inskünftig soll der $25\,000$ stel dahinfallen, da er für touristische, militärische und Verkehrszwecke zu groß, für Technik und Wissenschaft zu klein ist. Dagegen beabsichtigt man den $50\,000$ stel auf das ganze Gebiet auszudehnen, ausgefertigt auf Grund der Karte $1 : 10\,000$.

Meteorologische Monatsberichte.

Der April war sehr kühl, trüb und niederschlagsreich. Der Wärmeausfall gegenüber dem normalen Aprilmittel beträgt durchschnittlich volle zwei Grade; er kam namentlich zustande durch die fortdauernd kalte Witterung der zweiten Monatshälfte. Nur wenige Tage blieben niederschlagsfrei; die Monatsmengen betragen in der Westschweiz, wo der April 1922 der niederschlagsreichste seit 1864 war, ein Mehrfaches der durchschnittlichen; kleiner wird der Überschuss gegen die Ostgrenze des Landes. Entsprechend der sehr starken Himmelsbedeckung erreichte die Sonnenscheindauer nur zirka die Hälfte der im April normalen.

Während der ganzen ersten Monatshälfte herrschte über dem nördlichen Europa eine rege Depressionsstätigkeit, und entsprechend war die Witterung in unserem Lande sehr trübe und regnerisch. Bis zum 13. brachten alle Tage größere oder kleinere Niederschläge; die erheblichsten fielen am 2., am 7./8. (besonders beträchtlich in der Westschweiz) und am 10. April; eine vorübergehende Aufheiterung brachte nur der 6. Starke Druckerhöhung über dem Südosten des Kontinentes bedingte in Verbindung mit dem bestehenden nordwestlichen Depressionsgebiete vom 13. bis 15. eine Föhnströmung mit Aufhellung und ganz beträchtlichem Temperaturanstieg. Aber schon am Ostersonntag (16.) setzte — verursacht durch den Einbruch einer nördlichen Depression über dem Kontinent — neuerdings Trübung und Niederschlag ein, der wieder in der Westschweiz die größten Beträge erreichte. Auf den 18. ging — nach Abdrängen des Tiefdruckes nach Südeuropa durch aus NW nachrückenden Hochdruck — die Tagestemperatur in die Nähe des Nullpunktes zurück, und die Niederschläge fielen auch im Mittelland zeitweise als Schnee. Auch nachher blieb die Temperatur bis zum Monatschluß stark unter der normalen, und jeder Tag brachte Niederschläge.

* * *

Der Mai war im ganzen genommen warm, trocken und recht sonnig. Die Hochsommertemperatur der dritten Dekade brachte das Monatsmittel auf zwei bis drei Grade über normal. Von den Bergstationen des Ostens abgesehen, erreichten die Niederschläge nur ein Zweitel bis zwei Drittel des vieljährigen Durchschnittes, während die Monatssumme des Sonnenscheins, namentlich in der Westschweiz, sich auf nahezu das Anderthalbfache des mittleren Betrages erhob.

Die ersten Tage des Mai gehörten noch der vorwiegend trüben, sehr kühlen und regnerischen Witterungsperiode an, welche seit Ende April über Zentraleuropa angedauert hatte; am 4. fielen namentlich in der Zentral- und Ostschweiz erhebliche Niederschläge. Mit der Verlagerung des bis dahin über dem Südwesten des Kontinentes liegenden Hochdruckes nach Zentraleuropa, heiterte es dann im Laufe des 5. auf, und es folgte

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — April 1922.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be- wölkung in %	Zahl der Tage					
		Monatsmittel	Ab- weichung von der normalen	höchste Datum	niedrigste Datum		in mm	Ab- weichung von der normalen		Nieder- schlag	mit				
											Schnee	Ge- witter	Nebel	helle	trübe
Basel . . .	277	7.6	—	24.8	0.2	75	179	+ 115	85	21	3	1	1	0	22
Ch'-de-Fonds	987	3.1	—	20.2	— 2.4	86	327	+ 208	81	25	21	1	1	2	18
St. Gallen . . .	703	5.3	—	21.4	— 1.4	75	150	+ 40	82	26	19	0	1	0	18
Bürieh . . .	493	6.5	—	24.3	— 0.7	75	176	+ 85	76	26	7	0	0	1	16
Luzern . . .	453	6.4	—	22.4	— 1.4	70	164	+ 70	78	24	9	0	1	0	17
Bern . . .	572	5.9	—	20.6	— 0.2	79	183	+ 111	79	23	10	1	1	0	15
Neuenburg . . .	488	6.3	—	20.5	— 0.7	79	224	+ 156	86	23	6	0	1	0	23
Genf . . .	405	7.6	—	22.5	— 1.6	74	244	+ 180	82	23	0?	1	0	2	22
Lausanne . . .	553	6.2	—	20.8	— 0.4	76	251	+ 180	75	23	6	0	0	0	15
Montreux . . .	376	7.4	—	23.1	— 1.9	69	209	+ 131	80	23	3	0	0	1	18
Sion . . .	540	7.2	—	21.4	— 1.0	69	171	+ 135	79	19	5	0	0	6	16
Chur . . .	610	7.0	—	21.4	— 0.1	63	81	+ 28	79	19	4	0	0	1	17
Engelberg . . .	1018	3.0	—	18.2	— 4.7	86	220	+ 95	82	24	20	0	2	1	20
Davos . . .	1560	1.2	—	13.6	— 5.3	76	73	+ 15	72	19	18	0	1	2	11
Nigi-Kulm . . .	1787	1.8	—	11.2	— 8.8	81	355	+ 233	82	24	24	1	11	0	20
Säntis . . .	2500	—	—	2.1	— 13.0	73	761	+ 542	81	27	27	0	26	1	19
Lugano . . .	275	9.8	—	22.0	— 0.8	58	148	— 9	56	19	0	3	0	2	7

Sonnencheindauer in Stunden: Zürich 88, Basel 80, Chaur-de-Fonds 66, Bern 82, Genf 99, Lausanne 79, Montreux 60, Lugano 140, Davos 125, Säntis 81.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Mai 1922.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be-wässerung in %	Zahl der Tage								
		Monatsmittel	Abweichung von der normalen	höchste Datum	niedrigste Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit								
										Nieder-schlag	Schnee	Ge-witter	Nebel					
Basel . . .	277	15.8	+ 2.5	29.2	25.	5.2	2.	67	53	—	26	51	8	0	2	1	8	6
Ch' de-Fonds .	987	12.6	+ 3.1	26.4	24.	0.6	1.	79	64	—	56	40	9	1	6	1	12	5
St. Gallen . .	703	13.2	+ 2.1	26.3	25.	1.8	1.	66	86	—	47	51	11	0	4	4	8	8
Zürich . . .	493	15.0	+ 2.2	31.1	24.	3.6	3.	62	69	—	41	42	9	0	2	0	10	5
Luzern . . .	453	15.2	+ 2.5	28.0	23.	2.2	2.	58	54	—	67	49	10	0	3	0	10	8
Bern . . .	572	15.2	+ 3.1	28.8	25.	3.1	2.	64	47	—	40	41	8	0	2	0	9	5
Neuenburg . .	488	16.2	+ 3.3	29.3	25.	4.6	1.	62	38	—	41	47	10	0	6	0	9	7
Genf . . .	405	15.8	+ 2.6	26.6	25.	4.2	2.	63	22	—	54	34	8	0	4	0	16	4
Lausanne . . .	553	16.0	+ 3.3	28.4	26.	3.1	2.	58	40	—	49	29	8	0	2	0	15	2
Montreux . . .	376	15.3	+ 1.7	24.4	27.	4.7	1/2.	60	34	—	66	28	5	0	3	0	15	2
Evion . . .	540	16.8	+ 2.5	29.2	24.	4.8	2.	51	18	—	24	33	5	0	0	0	13	3
Chur . . .	610	14.7	+ 2.1	28.8	23.	3.2	2.	54	38	—	30	42	9	0	1	0	8	4
Engelberg . .	1018	11.2	+ 2.3	25.1	25.	0.0	2.	?	60	—	92	51	10	2	2	2	9	9
Davos . . .	1560	8.4	+ 1.6	20.5	23.	—	1.	69	60	—	5	44	13	2	2	1	8	4
Migi-Rulm . .	1787	7.2	+ 3.2	20.0	25.	—	1.	53	98	—	67	46	11	5	2	6	8	6
Säntis . . .	2500	1.7	+ 2.6	10.7	23.	—10.6	1.	83	286	+	81	50	13	11	3	15	10	9
Lugano . . .	275	17.8	+ 2.7	28.6	28.	4.8	2.	54	112	—	60	30	9	0	3	0	18	6

Sonnen-scheindauer in Stunden: Zürich 265, Basel 290, Chaur-de-Fonds 274, Bern 278, Genf 311, Lausanne 297, Montreux 245, Lugano 277, Davos 226, Säntis 208.

eine Reihe wolkenloser und zunächst bei Biise nur mäßig warmer Tage. Vom 9. an stellte sich zunehmende Bewölkung ein, da über dem Nordosten des Kontinentes eine tiefe Depression erschien, die sich längere Zeit erhielt und an deren Südrande Teilminima auftraten. Unter dem Einfluß der letzteren kamen am 11. und 12. leichte Gewitterregen vor, denen in der Nacht vom 12./13., beim Vorübergang eines solchen Teilminimums am Nordfuß der Alpen, allgemein sehr ergiebiger Regen folgte. Der 13. war noch trübe und die nächsten Tage variabel bewölkt, zufolge Nachwirkung nördlicher Depressionen bei relativem Hochdruck über dem Kontinent; auch leichte Regenschauer kamen vom 16. bis 18. vor. Erst als sich auf den 20. der Kern der westlichen Anticyclone nach dem Kontinent selbst zu verlagern begann, heiterte es völlig auf und bei wolkenlosem Himmel wurde es für die Jahreszeit außerordentlich warm. Auch als sich um den 25. leichte Druckstörungen zeigten, blieb es vorwiegend heiter und, abgesehen von leichten Gewittern im Alpengebiete am 26., trocken bis zum Monatschluß, da das jetzt im Nordwesten liegende umfangreiche Hochdruckgebiet bestimmend wurde für die Witterung in unserem Lande. Unter seinem Einfluß heiterte am 27. neuerdings Biise auf, und die Temperatur lag bei meist wolkenlosem Himmel etwas weniger hoch als in der Vorwoche.

Dr. R. Billwiler.

Witipracherecht der Empfindung.

Die Schwierigkeit aus dem Interferenzbild der zahlreichen Kräfte, die das Leben des Waldes leiten, einzelne herauszupräparieren, um damit Ursache und Wirkung zu ergründen, hat schon manchen, der mit heißem Bemühen an die Analyse ging, verzweifeln lassen. Samt und sonders packte er den Bund Rüstzeug und warf ihn zum alten Plunder. Eitles Bemühen, die Wahrheit ergründen zu wollen! Verzichte auf wissenschaftliche Betrachtung und wissenschaftliches Arbeiten, vertraue dich den Pfaden hirsch- und holzgerechter Jäger und Förster an und was des Verstandes Wiß nicht erklügeln kann, beurteile mit des Herzens feinen Trieben! — Es kam gut! Es kam schlecht! — Je nachdem die letztgenannten Triebe den zarten Saiten einer Harfe oder den Schnüren einer Baßgeige entsprachen. Heute sind wohl die meisten der Ansicht, daß des wissenschaftlichen Rüstzeuges nicht entbehrt werden kann und darf, daß gegenteils mehr als bis anhin überall der Maßstab angelegt werden sollte, wo überhaupt eine Messungsart anwendbar und daß gefühlsmäßiges Urteilen nur derjenige praktiziere, der am Ende seiner Kunst oder am Ende seines Fleißes steht. Viel mehr als bis heute sollte der Forsttechniker Gefühlsmomente ausschalten und auf reale Ziffern abstellen, um so zu einer wissenschaftlichen Betriebsführung zu kommen. Denn wissenschaftliche Arbeit soll ja Ursachenforschung mit Begriffsbildung sein, Rückführung der kompli-

zierten Erscheinungen realer und idealer Natur auf ihre kausalen Zusammenhänge. Und der einfachste Begriff ist schließlich die Ziffer, die Zahl. Mathematische Interpretationen der Naturvorgänge mehren sich daher in Büchern und Zeitschriften.

Trotzdem ist nicht gesagt, daß zu einer richtigen Beurteilung der Vorgänge in der Natur nur die Verstandesarbeit, unterstützt durch die Messung, taugt. Darüber hat sich Forstmeister Grafer in der Versammlung des sächsischen Forstvereins im Jahre 1921 auf so feine Art geäußert, daß ich mir nicht versagen kann, den Abschnitt hierüber wörtlich zu bringen:

(Charakter forstliches Jahrbuch. 72. Band, Heft 6, 1921.)

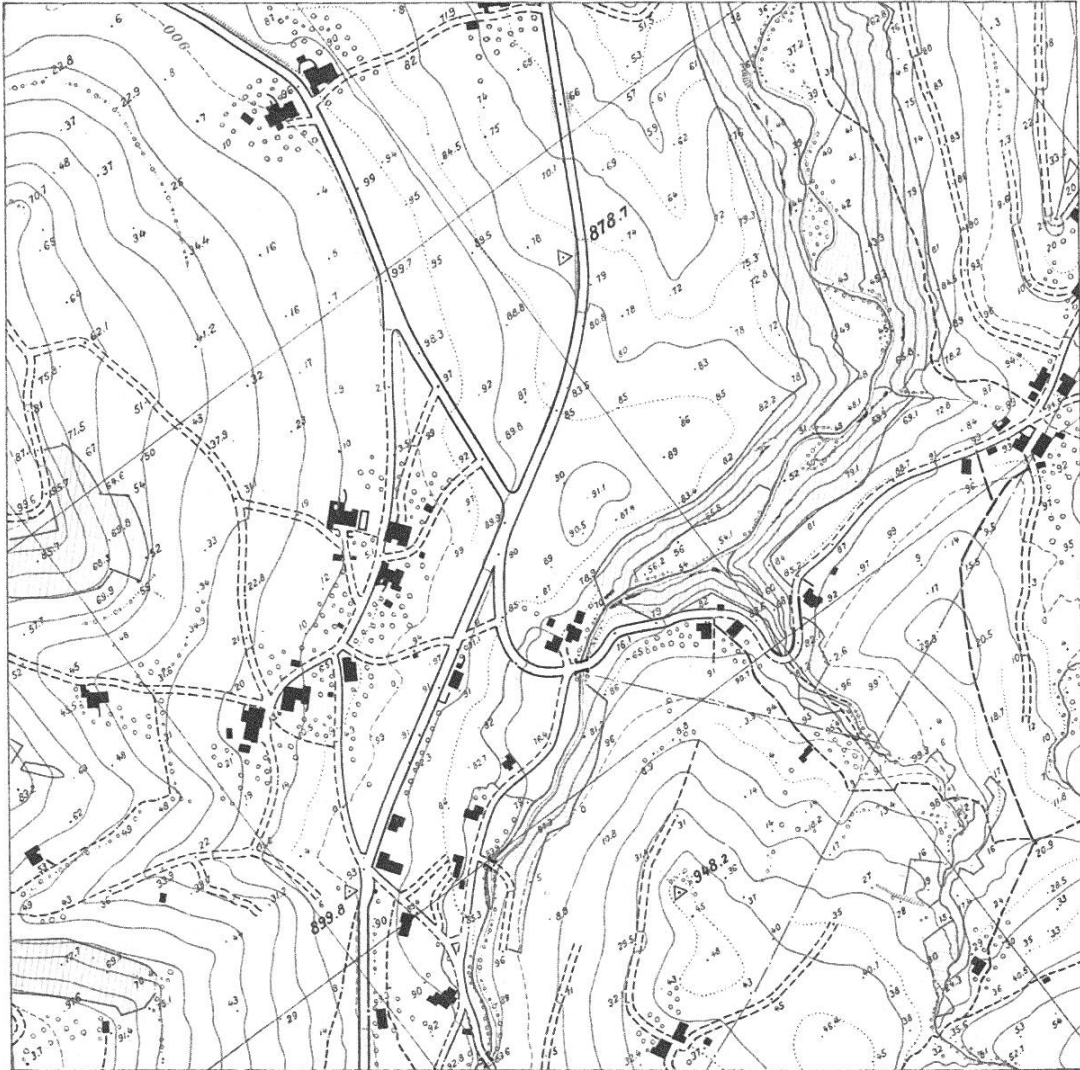
„Die Erkenntnis der naturwissenschaftlichen Grundlagen des Waldbaues befindet sich nun bekanntlich noch in den ersten Anfängen, und überdies wissen wir, „daß die Natur immer etwas Problematisches hinter sich behält, welches zu ergründen die menschlichen Fähigkeiten nicht hinreichen“ (Goethe). Deshalb bedarf auch unsere forstliche Praxis einer Ergänzung der auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhenden Waldbautechnik durch das persönliche Naturerlebnis, d. h. wir müssen uns in das Waldwesen nicht nur hineindenken, sondern auch hineinempfinden (einfühlen!), müssen dies in solchem Maße, daß unser wirtschaftliches Eingreifen in die Naturentwicklung ein inneres Erleben und damit ein schöpferischer Naturvorgang wird. Damit treten wir dem Wesen nach auf den Boden der Kunst, die allenthalben der Wissenschaft in der Erfassung der Natur vorangegangen ist und dauernd zur Seite steht, und die Wahrheit zwar auf andern Wegen, aber mit gleicher Kraft und Hingabe sucht wie die Wissenschaft. Beschreiten wir diesen Weg bei der Lösung unserer waldbaulichen Probleme, so wird sich mit der Ausschaltung unzulässiger anthropozentrischer Maßstäbe die Entwicklung im örtlich an die Standortsverhältnisse angepaßten Waldbauverfahren ganz von selbst ergeben; die Naturverjüngung wird, obwohl gegenwärtig nur in beschränktem Umfang anwendbar, doch die Grenzen ihrer Anwendbarkeit stetig erweitern, und eine naturgemäße Boden- und Bestandespflege wird den Wald allmählich zu derjenigen forstlichen Vollkommenheit entwickeln, die wir zugleich auch als vollkommene Schönheit empfinden“.

v. G.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Januar bis Ende März 1922.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projekttes	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Kanton Bern					
Lauterbrunnen	Busenalp ¹	Bergschaft Schilt-Gim- melwald	—,—	1,600.—	1,110.—
Ringgenberg	Schindwaldmäher . .	Einwohnergemeinde Ringgenberg	10,00	56,000.—	35,400.—
Kanton Glarus					
Näfels	Windwurfflächen Geißgaden-Kummet- alpli	J. Landolt in Näfeler- berg	2,00	2,700.—	992.50
Kanton Zug					
Oberägeri . . .	Winzrüti-Bruchst . .	Erbbschaft Letter . .	4,50	7,000.—	4,250.—
Kanton Appenzell N.-Rh.					
Urnäsch, Heris- au, Hundwil, Schwell- brunn-Schö- nengrund	22 Projekte über Auf- forstung von Wind- wurfflächen	Verschied. Gemeinden, Korporationen und Private	177,20	224,200.—	89,680.—
Kanton Appenzell J.-Rh.					
Schlatt, Has- len, Gonten, Appenzell, Schwende	17 Projekte über Auf- forstung von Wind- wurfflächen	Verschied. Korporationen und Private	22,58	32,400.—	12,671.50
Kanton St. Gallen					
Mogelsberg . .	Strickwald	Staat St. Gallen . .	8,70	32,000.—	15,276.—
Ebnat	Windwurfflächen Unterbächen	Allgenossenschaft Teufenberg-Bühren	2,00	4,400.—	1,732.—
Kanton Graubünden					
Pontresina . .	Blais	Gemeinde Pontresina	57,58	40,000.—	20,000.—
Fetan	Blütschessa-Biz Clüna	Gemeinde Fetan . .	—,—	22,000.—	13,200.—
Kanton Tessin					
Quinto	Tre Capelle e Pian Mott ¹	Patriziat Colonico e Quinto	—,—	73,000.—	49,424.—
Kanton Wallis					
Bratsch	Bannwald Bratsch . .	Gemeinde Bratsch . .	1,50	36,000.—	21,123.—
Harogne	Gleif	Gemeinde Harogne . .	18,00	50,000.—	25,000.—
Summa			304,06	581,300.—	289,859.—
¹ Nachtragsprojekte.					



Figur 3

Auschnitt aus einem Übersichtsplan

1 : 10 000

Hergestellt nach Anleitung vom 27. Dezember 1919